

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 39 (1894)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wie wird in der Schweiz für invalide Lehrer und die Hinterlassenen der Lehrer gesorgt?

II. Die Stadt Basel, die seit den 30er Jahren die Pensionierung übte, ordnete die Ruhegehaltsfrage für Lehrer durch das Schulgesetz von 1880 und das Beamten-gesetz von 1888. Bei unverschuldeter Dienstunfähigkeit haben Lehrer (wie andere Beamte) Anspruch auf eine Pension, die so manchmal 2% der letzten Jahresbesoldung beträgt, als der Pensionirte volle Dienstjahre zählt. Bei „offenbar ungenügendem Betrag“ kann der Regierungsrat über den Ansatz, doch nicht über 4500 Fr. hinausgehen. Bei weniger als 10 Dienstjahren kann eine einmalige Entschädigung erfolgen. Bei Annahme neuer besoldeter Tätigkeit wird der Ruhegehalt entsprechend eingeschränkt. 1892 bezogen 22 pensionirte Lehrkräfte 44,800 Fr., d. i. 3% der gesamten Lehrerbesoldungen Basels.

Glarus hat die staatlichen Ruhegehälter seit 1873. In Fällen, da Lehrer „aus Altersschwäche oder Gebrechlichkeit“ vom Schuldienst zurücktreten, ist der Regierungsrat berechtigt, Unterstützungen zu gewähren. 1893 kam diese Bestimmung des Schulgesetzes 11 Lehrern zu gut (Beträge von 100—400 Fr., zusammen 3500 Fr. ausmachend). Die Schulgemeinde Glarus gewährt Pensionen bis auf 800 Fr.

Schaffhausen ermächtigte durch Gesetz von 1892 die Regierung, „verdienten Lehrern, die durch unverschuldete Umstände zur Verwaltung ihrer Stellen untauglich geworden sind, Ruhegehälter bis zur Höhe des dritten Theils, bei Unvermöglichkeit bis auf die Hälfte ihres Gehaltes zu bewilligen.“ Diese Bestimmung gilt, bis die Unterstützungskasse ins Leben tritt, welche das gleiche Gesetz vorsieht. Der Staat soll an diese 5000 Fr. zahlen. 1892 erhielten 9 Lehrer an Ruhegehalten 5760 Fr.

Aargau hat die Ruhegehaltsfrage durch das Schulgesetz vom 1. Juni 1865 dahin geordnet, dass Lehrer, die wegen Altersschwäche oder Kränklichkeit von der Regierung von ihrer Stelle entlassen werden, auf Antrag der Wahlbehörde einen Ruhegehalt, „insofern und auf so lange sie kein entsprechendes Auskommen haben“. Der Höchstbetrag soll einen Drittel der gesetzlichen Besoldung nicht übersteigen. Demnach beträgt der Rücktrittsgehalt für Lehrer an Gemeindeschulen 400 Fr., an Fortbildungsschulen 500 Fr., an Bezirksschulen 1000—1200 Fr., an der Kantonsschule 1600—2200 Fr. Im Jahr 1892 richtete der Staat an Ruhegehalten 23,722 Fr. aus (an 70 Gemeindeschullehrer 14,618 Fr., 5 Bezirksschullehrer 2657, 4 Kantonsschullehrer 4367 Fr., 3 Seminarlehrer 2580 Fr.). Im weitem verpflichtet das Schulgesetz jeden Lehrer und jede Lehrerin zum Beitritt in den Lehrerpensionsverein (s. u.).

Während die genannten Kantone die Ruhegehälter im Invaliditätsfalle, ohne Beiträge der Lehrer, aber auch ohne Berechtigung auf Pension bei einer bestimmten Altersgrenze, erteilen, so berechtigt im Kanton Waadt eine bestimmte Dienstzeit zum Bezug eines Ruhegehaltes. Die

Lehrer werden zum Zweck der Pensionierung zu Beiträgen an die Staatskasse verpflichtet, dafür nimmt sich der Staat auch ihrer Hinterlassenen an.

Ein waadtländisches Schulgesetz von 1811 machte den Anfang mit den Ruhegehalten (60—120 Fr. a. W. bei 40 Dienstjahren). Von 1816—1828 wurden durch 9 Lotterien 106,608 Fr. zu einem Spezialfond für Pensionszwecke gesammelt. Nach dem Gesetz von 1835 wurden (bei 35 Dienstjahren oder im 65. Jahr, mit 25 Dienstjahren oder nach 10 Jahren im Krankheitsfall) Ruhegehälter von 120 Fr. bis zu zwei Drittel der letzten Besoldung angesetzt. Ein besonderes Gesetz vom Jahr 1871 gewährt Lehrern nach 30 Dienstjahren Anspruch auf einen Ruhegehalt von 500 Fr., einer Lehrerin von 400 Fr. Bei früher eintretender Pensionierung beträgt der Ruhegehalt 100 Fr. bei 10, 400 Fr. bei 25 Dienstjahren. Eine Witwe bezieht die Hälfte, jede Waise bis zu 18 Jahren $\frac{1}{3}$ des Ruhegehaltes, den der Lehrer erhielt oder zu beanspruchen hatte. Die Lehrer bezahlen an die Pensionskosten dem Staat jährlich 20 Fr., die Lehrerinnen 10 Fr. — Lehrer an Sekundarschulen und kantonalen Lehranstalten haben nach 25 Dienstjahren Anrecht auf 1000 Fr. Ruhegehalt, sofern ihre Besoldung über 2000 Fr., auf 500 Fr., sofern ihre Besoldung unter 2000 Fr. beträgt.

Tritt nach 10 Dienstjahren Gebrechlichkeit ein, so beträgt der Ruhegehalt 250 Fr. und 125 Fr. unter Vermehrung von je $\frac{1}{3}$ für jedes folgende Dienstjahr. Im Jahr 1892 bezahlte der Kanton an 393 ehemalige Lehrer der Gemeindeschulen 118,299 Fr. (Lehrerbeiträge 14,695 Fr.), an alte Lehrer höherer Schulen 39,559 Fr.

Das eidgenössische Polytechnikum anerkennt (Bundesgesetz von 1854) die Ruhegehälter für lebenslänglich angestellte Professoren, wenn diese wegen Alters oder Krankheit ausser stand sind, ihren Verpflichtungen gehörig obzuliegen. 1892 bezogen vier Professoren Ruhegehälter (13,400 Fr.); Ende 1893 deren sechs. Auf Lebenszeit sind 11 Professoren gewählt, während die übrigen (38) auf 10 Jahre ernannt sind. Da diese ihre Kräfte bis zur Erschöpfung der Schule widmen, so macht sich der Mangel einer gesetzlichen Bestimmung über die Pensionierung zum Nachteil der Anstalt geltend. In der Botschaft vom Januar 1893 sagt der Bundesrat: „Es ist peinlich, der Schule nicht würdig und dem Unterrichte schädlich, gar alt und gebrechlich gewordene verdiente Lehrer sich noch abmühen zu lassen bis zur Erschöpfung der letzten Kräfte und Einbüßung ihres Ansehens bei den Studirenden.“ Für Ruhegehälter erachtet deshalb der Bundesrat eine Summe von jährlich 25000 Fr. als notwendig.

Die Pensions-, Alters-, Hilfs-, Witwen- und Waisenkassen, welche die Sorge für das Alter des Lehrers zur Hauptsache und die Sorge für die Hinterbliebenen als zweiten Zweck oder dann nur diesen im Auge haben, sind entweder *obligatorisch* oder *fakultativ* für die Lehrer des Kantons.

Obligatorische Kassen zur Alterssicherung haben vier Kantone:

In Neuenburg beschloss die Lehrerschaft 1832 die Gründung einer Hilfskasse. Der Beitritt war fakultativ, bis 1872 ein neues Unterrichtsgesetz den Eintritt für die Primarlehrer obligatorisch erklärte. Ursprünglich wurden 6 Fr. Eintrittsgeld und 5 Fr. Jahresbeitrag gefordert, 30 Dienstjahre berechtigten zu einer Pension (1840: 40 Fr.). Im Jahre 1855 wurde der Jahresbeitrag auf 15 Fr. angesetzt; dafür gaben 15 Dienstjahre Anrecht auf $\frac{2}{5}$, 20 Dienstjahre auf $\frac{3}{5}$, 25 auf $\frac{4}{5}$ und 30 Dienstjahre auf die ganze Pension. Das Gesetz von 1872 erhöhte die Beiträge der Lehrer auf 20 jährliche Einzahlungen von 25 Fr. für die Lehrer und auf 15 Fr. für die Lehrerinnen (um zu gleicher Höhe der Pension wie Lehrer zu gelangen, hatten die Lehrerinnen nach 20 Jahren 200 Fr. einzuwerfen). Starb ein Lehrer mit weniger als 10 Dienstjahren, so erhielt die Familie die halbe Pension, mehr als 10 Dienstjahre verschafften der Familie die ganze Pension bis das jüngste Kind 17 Jahre alt war. Die Ruhegehälter selbst bewegten sich von 1872 bis 1881 zwischen 150 und 200 Fr., von 1886 bis 1889 Fr. 180. Das Primarschulgesetz von 1889 fügte die Versicherung auf den Todesfall hinzu; es gestattete Zuschüsse an Vikariatskosten und gewährte Lehrern, die vor 30 Dienstjahren die Schule verlassen, die zinslose Rückerstattung der Einzahlungen. Sämtliche Lehrkräfte der Kleinkinderschulen und der Primarschule sind zum Beitritt zu der Hilfskasse verpflichtet; frei steht der Zutritt den Fachlehrern, Lehrern an Waisenanstalten oder Gemeindegemeinschaften. Der Jahresbeitrag der Lehrer beträgt 60 Fr.; der Staat leistet jährlich 20,000 Fr. Beim Rücktritt von der Lehrstelle hat jedes Mitglied Anrecht auf 800 Fr. Pension, und beim Tode desselben wird den Kindern oder Eltern die Summe von 3000 Fr. ausgerichtet. Lehrern, die vor Erlass des Gesetzes von 1889 an der Kasse beteiligt waren, steht es frei, sich durch Nachzahlungen die Rechte der neuen Stiftung zu erwerben. 89 Lehrer begnügten sich mit der alten Stiftung, während 325 sich die Rechte der neuen Stiftung erwarben. Ende 1892 hatte die Kasse einen Bestand von 335,935 Fr.; 89 Berechtigte erhielten je 180 Fr. (alte St.) und 4 Lehrer und 11 Lehrerinnen je 720 Fr. d. i. $\frac{9}{10}$ des festgesetzten Maximums.

Der Kanton Genf hat zwei staatlich organisierte Hilfskassen, die eine für die Primarlehrer, die andere für die Lehrer der höhern Schulen. Für alle Lehrkräfte der Primarschule ist der Beitritt zu der „Caisse de prévoyance des fonctionnaires de l'enseignement primaire“ obligatorisch. Jedes Mitglied hat während 25 Jahren je 80 Fr. einzuzahlen (Staatsbeitrag 50 Fr. für jede Lehrkraft), um, bei mindestens 50 Altersjahren, eine Pension bis auf 1800 Fr. zu beanspruchen. Stirbt ein Beteiligter vor dem 50. Altersjahr, so erhalten die Kinder (bis zu 19 Jahren) $\frac{3}{4}$ des Ruhegehaltes, die Witwe von 50 Jahren die Hälfte desselben. 1892 hatte die Kasse einen Bestand von 374,889 Fr., die Mitglieder leisteten 20,340 Fr. Jahresbeiträge und 41 Berechtigte bezogen 36,741 Fr. an Ruhegehalten. Während diese Kasse für die Primarlehrerschaft in ihren Anfängen bis 1839 zurück reicht, so ist die auf gleichen

Grundsätzen ruhende Kasse der Lehrer an Mittelschulen eine Schöpfung des Gesetzes von 1886. Lehrer mit über 1000 Fr. Gehalt sind zum Beitritt verpflichtet. Die jährliche Einzahlung beträgt für ein Mitglied Fr. 200, wobei der Staatsbeitrag von 40 bis 80 Fr. inbegriffen ist. Die Zahl der Jahresbeiträge ist auf 25 begrenzt. Der Staat leistet ausser den Beiträgen per Mitglied einen Jahreszuschuss von 4000 Fr. Die Ruhegehälter werden alljährlich nach dem Stand der Kasse festgesetzt. Stirbt ein Lehrer, nachdem er 10 Einzahlungen gemacht hat, so kommen den Kindern unter 20 Jahren drei Viertel des Ruhegehaltes oder der Witwe (über 50 Jahren) die Hälfte desselben zu. Ende 1892 hatte die Kasse ein Vermögen von 109,835 Fr.

Zum Unterricht in der Heimatkunde.

Von J. Huber.

II. Schon oft wurde die Forderung gestellt, und zwar selbst in neuester Zeit wiederholt, es solle der Unterricht in den sogenannten Realfächern aus der Schule entfernt werden; diese leiste im Schreiben, Lesen und Rechnen nicht, was man billiger und gerechterweise von ihr erwarten dürfte, sie pflege mehr die Bildung des Verstandes, vernachlässige die Gemütsbildung und die Erziehung auf religiös-sittlicher Grundlage.

Der Mensch ist auf eine Erdscholle hingestellt, eine interessante Lebewelt umgibt ihn. Von diesen Dingen, sowie von um ihn und in ihm waltenden Naturkräften ist er abhängig. Und diese sollte er nicht mit seinen Sinnen erfassen lernen? Nach der Schulzeit und aus sich selber kommt er kaum mehr dazu; der Autodidakt, welche es zu bemerkbaren Kenntnissen bringen, sind so viele nicht. Jedermann redet oder hört reden von nährenden Bestandteilen menschlicher und tierischer Nahrungsmittel, von Zucker-, Eiweiss-, und Proteingehalt, von Barometer und Thermometer, von Photographie und Telegraphie, von Atmosphären-Druck der neuen Wasserleitung, von elektrischer Kraftübertragung, von Phosphorzündhölzchen und Zentrifugenbutter. Soll die heranwachsende Jugend von derlei Dingen nichts wissen und verstehen? Ist der Mensch nur zum Schreiben, Lesen und Rechnen geboren? — „Verstehst du auch, was du liest.“ Diese einzige Frage stellt den Wert des Verständnisses beim Lesen weit über die mechanische Fertigkeit. In jedem Lesestück, in jeder Rechnung, ist von realen Dingen der Welt die Rede. Die einfache Aufgabe: „Was kosten 5 kg. Kochsalz, wenn 1 kg. 10 Cts. kostet?“ erfordert klare Begriffe über kg., Kochsalz, Centimes. Zur Erklärung des Begriffes kg. ist zu reden von Kubikdezimeter, Gewicht, destilliertem Wasser, luftleerem Raum, Temperatur. Um aber diese Begriffe zu erläutern, müssen wir zurückgreifen auf die Begriffe Meter, Erdmeridian, Dampf, Siedepunkt, Gefrierpunkt u. s. f. Wenn wir dem Schüler irgend einen Ausdruck erklären sollen, der einen Gegenstand, eine Tätigkeit oder eine Beschaffenheit aus der realen Welt benennt, so müssen wir zum Realunterricht Zuflucht nehmen. Also ist es leere Spiegelfechterei, oder noch etwas Schlimmeres, wenn man den Unterricht in den Realien zum einen Tor der Schule hinausfegen will, denselben aber zu einem anderen Türlein hereinlassen muss. Statt alles durcheinander zu werfen, ist es aber richtiger, jedem Gebiet seine besondere Zeit und Stelle anzuweisen. In allen Fällen gründet sich die klare Begriffsbildung auf einen Sachunterricht, bei dem die Anschauung die grösste Rolle spielt. Es ist nun möglich, beim Anschauungsunterricht verschiedenes Material, das wir dazu für nötig erachten, in die Schulstube hereinzunehmen, damit die Schüler und der Lehrer ebendasselbe beieinander bleiben können. Dies wird bei den unteren Klassen eher möglich sein, als bei den oberen; aber auch mit den unteren werden wir ins Freie hinausgehen müssen, wenn wir gründlich unterrichten wollen, besonders im Gebiet der Heimatkunde. Den gelben Schwefel, das gelbe Stroh, das gelbe Goldstück, wenn wir eines haben, können wir in der Schule zeigen, auch die gelbe Dotterblume und die gelbe Sonnenblume; aber das murrende Bächlein, den rauschenden Wasser-

fall, die schlagende Wachtel, die trillernde Lerche, die Wiesen im Tauperlenglanz der Morgensonne, Gärten im vollen Blütschmuck, das alles muss man sehen und den Schülern an Ort und Stelle zeigen, wenn ihnen Sinn, Freude und Verständnis für das Leben und Wesen der Natur aufgehen soll. Einzelne Zweige, Blätter, Blüten und Früchte der Waldbäume können wir herbeitragen, aber den Wald selber, diesen erhabenen Tempel mit seinen Säulenhallen und seinem Laubdach, seinem neckischen Echo, seinem vielstimmigen Chorgesang, seinem geheimnisvollen Flüstern und Rauschen, seinen zauberischen Lichtreflexen, müssen wir draussen aufsuchen, wo er schon lange zu Hause ist. Wir können von der Wiese hereinholen Blüten und Blumen, Gräser und Kräuter, Blätter und Stengel; aber das Schaffen und Treiben, das Summen und Schwirren, das Flattern und Kriechen auf derselben, ausgeführt von einer zahlreichen, buntgekleideten Lebewelt, das müssen wir draussen unter klarblauem Himmel und im wärmenden Sonnenschein beobachten. Wir geben also gerne zu, dass der Lehrer selber Material zum Anschauungsunterrichte in die Schule hineintrage oder sich solches von seinen Schülern bringen lasse, aber trotzdem ist zu gründlichem Unterricht, insbesondere in der Heimatkunde, nötig, dass Schüler und Lehrer das Schulzimmer verlassen und zur freien Natur hinaus auf Besuch gehen. Die Eindrücke und Empfindungen, welche der Schüler auf diese Weise erhält, und die so unendlich wichtig und wohlthätig sind für denselben, kann man ihm durchaus auf keine andere Weise schaffen.

Mit den Wanderungen von Schülern in Begleitung von Lehrern hat es aber eine eigene Bewandnis; ich möchte fast sagen, sie könnten etwa für den Lehrer und für die Schule überhaupt nachteilig werden. Es mag daher auch bisweilen kommen, dass einzelne Leute solche Ausmärsche nicht gerne sehen und Lehrer und Schüler in die Schulstube hineinweisen wollen.

Letzten Herbst zog eine Schülerschar von etwa 80 Köpfen daher zum Besuch einer Burgruine. Der Lehrer und seine Frau marschirten mit einem Trüppchen Mädchen voran; ihnen folgten in lockeren Gruppen und Häufchen die anderen. Die Ausdehnung der Reihe betrug mehr als 800 m. Gejohle in der Mitte, Gejohle hinten, auf der Strasse und noch ärger im Walde. Ich hörte keinen Gesang, bemerkte keine Pause, während welcher eine Belehrung hätte stattfinden können. Der Rückweg geschah in derselben Weise. Die Nachhut kam erst vorüber, nachdem der Lehrer mit der Frau Arm in Arm schon vor einer Viertelstunde vorübergereist war. Ich bedauerte die ganze Karawane, klein und gross. Derartige Exkursionen von Lehrern mit den Schülern befürworte ich nicht; solche Ausflüge dürfen unterbleiben. Bewegungen, wie sie jene Knaben gegenseitig ausübten, mögen sich in den Gassen des heimatlichen Dorfes abspielen. Nein, Entdeckungsreisen oder Naturwanderungen von Lehrern und Schülern denke ich mir anders: Vor allem aus wünschte ich nicht einen Ausflug in grosser Karawane; eine einzige Schulklasse auf einmal genügt vollständig. In einer ungeteilten Schule mag die Schülerzahl auf 4 bis 12, in einer geteilten auf 25 ansteigen. Letztere Zahl ist überaus gross genug. Bis zum Eintritt eines eigentlichen Obligatoriums solcher Exkursionen überliesse ich es dem freien Willen, wer mitkommen und mitmachen wollte. Von den Mitkommenden würde gar bald den Daheimgebliebenen bekannt, wie viel Vergnügen und Belehrungen auf diesem Wege zu finden wären. Das würde zur Teilnahme anregen. Die Zeit solcher Ausmärsche würde ich zunächst auch nicht auf die gewöhnlichen Schulstunden verlegen, sondern lieber auf spätere Zeit, oder auf einen schulfreien Tag, meinetwegen gar auf einen Sonntag.

Bald wird es gelingen, Schüler und Eltern für diese Unternehmungen zu gewinnen. Der Lehrer muss allerdings viel von seiner freien Zeit opfern und vor allem aus aber über tüchtige, eigene Bildung verfügen. Die Pflanzen, Tiere und Mineralien, welche in der Heimat der Schüler zu finden sind, müsste er kennen; in der Physik tüchtige Kenntnisse besitzen, also in den Naturwissenschaften völlig zu Hause sein, sowie zu alledem ein ausgesprochenes Lehrtalent und regen Eifer an den Tag legen. Viele Lehrer finden in diesen Wanderungen reichliche Entschädigung in der Freude, die sie selbst daran haben. Wer sie bis anhin unterlassen, versuche es damit und er wird ein Gleiches

erfahren. Um zu zeigen, wie ich den Unterricht in der Heimatkunde organisirt und erteilt wünschte, bitte ich den gen. Leser, mich bei einer ideellen derartigen Exkursion zu begleiten.

An einem sonnigen Mittag in der zweiten Aprilwoche ist der Lehrer zum Auszuge bereit. Ihn begleiten sechs Knaben und fünf Mädchen. Als Ausrüstungsgegenstände der Expedition werden mitgenommen: Ein festes Messer, so eine Art Schnitzer, wie ihn die Glaser etwa brauchen, ein feinmaschiges Schmetterlingsnetz aus Seide (der Lehrer hat es selbst gestrickt [filochirt]), eine Botanisirbüchse, ein paar stärker vergrössernde Linsen, ein Taschenmesser, ein Taschenmikroskop und ein Taschenspiegel. Der Strasse entlang zieht sich eine etwas feuchte Wiese. Da sprossen schon die ineinandergewickelten Blätter der Zeitlose (*Colchicum autumnale*) hervor. Einige Blätter werden herausgezogen, ein paar ganze Pflanzen mit dem Schnitzer ausgegraben. Da zeigt sich die braunhäutige Zwiebel mit feinen Wurzelfasern, nahe an derselben sind schon die Ansätze der Samenkapseln zu sehen. Blätter und Zwiebeln enthalten einen scharfen Saft. Der Lehrer zieht vom fleischigen Blatte kleinere Streifen ab, so dass die Oberhaut an denselben etwas vorsteht. Ein Stücklein davon nimmt er in den Mund an die obere Zahnreihe. Er bläst die Luft daran vorbei und ahmt so pfeifend Vogelstimmen nach. Die Schüler schaffen sich auch solche Musikinstrumente und bemerken dabei, dass die dünnen Häutchen (Mebren) in zitternde Bewegung versetzt werden und so der Ton erzeugt wird, dessen Klangfarbe eine Folge der Lippenstellung ist.

Nebenan blüht schon eine Anemone (*Anemone vernalis*). Der Lehrer stellt Fragen über Blumenblätter, Form und Farbe derselben, über die Zahl der Staubblätter, ihre Stellung, über die Form der Fiedern etc. Der Blumenstaub wird durchs Mikroskop, die Behaarung der andern Pflanzenteile durch die Linsen betrachtet. Die Wurzel wird ausgegraben, sie ist ein kriechendes Rhizom. — In der Nähe steht eine Schlüsselblume (*Primula elatior*). Auch diese wird untersucht. Die Schüler finden an der Pflanze viele Faserwurzeln, runzelige Blätter, am Blütenstiel keine Blätter (daher Schaft genannt). Die Blumen stehen in Dolden, sind blassgelb. Der Kelch ist etwas blasig. Die tellerförmige Krone sitzt auf einem Röhrchen, in welchem 5 Staubgefässe stehen. Der Griffel steht auf dem Fruchtknoten und trägt die kopfförmige Narbe. Die Blume ist geruchlos.

Horch! Dort auf dem Baume sitzt ein kleiner Musikant. Er lässt sein helles Pfeiflein in verschiedener Weise ertönen. Der neckische Ton wird gedeutet. Das Vöglein trägt ein schwarzes Käpplein, eine gelbe Weste mit schwarzem Einsatz übers Brustlein und Bäuchlein, dazu ein grünliches Röcklein. Das ist die streitlustige Kohlmeise oder Spiegelmeise.

Die Gesellschaft tritt in ein Wäldchen ein. Einige Waldbäume sind dort gefällt worden, einige grössere Rottannen und Weissstannen. „Wer von euch hat schon Weissstannzapfen gesehen?“ fragt der Lehrer. „Wer kennt die Rottannzapfen?“ Niemand? So wollen wir die unterscheidenden Kennzeichen dieser Zapfenarten herausuchen! Die Schüler finden: Die Zapfen der Rottannen hängen an den Ästen, während diejenigen der Weissstannen aufrecht stehen; letztere sind mehr walzenförmig, jene etwas spitz zulaufend. Beim Rottannzapfen decken sich die Schuppen dachziegelartig, beim Weissstannzapfen sind die Schuppen am Umfange nur durch dünne Linien unterscheidbar. Der Lehrer weist an den Weissstannästen noch dürre Zapfenspindeln vor, und dabei erklärte er: Die reifen Zapfen der Weissstanne lassen nur Schuppe um Schuppe fallen, wodurch der Same freigelegt wird und abfällt, da sieht man an der Spindel noch die Rudimente der abgefallenen Schuppen. Die Schuppen des Rottannzapfens öffnen sich im Sonnenschein, wie dies hier zu beobachten ist, dann fällt der reife Same heraus; der Zapfen fällt als Ganzes vom Baume. Am Weissstannzapfen werden einige Schuppen losgeschnitten. Die Schüler bemerken, dass die Samen beider Tannenarten kleinen Nüsschen mit öligen Samen gleichen, dass die kleineren Nüsschen des Rottannsamens schmale, die etwas grösseren Nüsschen des Weissstannsamens dagegen breitere Flügelchen tragen. Wenn die reifen Samen aus den Zapfen fallen, so trägt der Wind dieselben in die Weite, was nicht geschähe, wenn sie keine Flügelchen hätten. Wozu ist das gut? So erklärt und fragt der Lehrer, indem er an der

Weisstannrinde einige kleine Buckeln abschneidet, um das darin enthaltene Terpentinöl vorzuweisen; dessen Verwendung, wie die Benützung des Harzes an der Rottanne werden besprochen.

Bald kommen die neuen Naturforscher zu einem Bächlein, welches über einen Waldrain herunterfliesst. Die Sohle desselben ist mit einer weisslichen Kruste überzogen; Blätter und Ästchen, welche von den Bäumen ins Bächlein gefallen sind, tragen Hüllen von solcher Kruste. In einigen solchen Krustenstücken, welche die Gestalt von Ästchen hatten, findet man kein Holz mehr vor; es mag dasselbe im Laufe der Zeit verfault sein. Der Lehrer sammelt solche Sachen, verspart aber eine genauere Belehrung noch für kurze Zeit. Er bemerkt jetzt bloss, dass das Wasser unter Umständen auch Erde auflösen könne, wie z. B. Zucker und Salze; wenn dann das Wasser verdunstet, so bleiben die gelösten Stoffe, hier die Erde, als Rückstand liegen. — Auf dem Fusspfad, welcher dem Bächlein entlang abwärts führt, kommt die Gesellschaft an einen grösseren Bach. Am Ufer desselben wachsen Sträucher mit langen, schlanken Zweigen. An solchen Zweigen sitzen eine Menge Blütenkätzchen. Schon sind zwischen weichen, glänzenden Hähnen die Staubträger zahlreich hervorgewachsen; eine Menge Bienen krabbeln und summen auf denselben herum. Die Mädchen wollen sich Sträusse von solchen blühenden Zweigen pflücken, können aber keine brechen, da sie sehr zähe sind. Erst mit dem Taschenmesser des Lehrers können sie solche abschneiden. Der Lehrer weist die Schüler an, die Kätzchen und Zweige näher zu betrachten, sie finden bei denselben merkbare Unterschiede heraus. „Man nennt diese Sträucher Weiden (*salix*)“, belehrt er sie, indem er den Blütenstaub durch das Taschenmikroskop, die Kätzchen durch die Linsen betrachten lässt. „O, wie herrlich!“ rufen mehrere Schüler aus. — Eine längere, glatte Rute wird in kurzer Zeit in eine Pfeife verwandelt. Die Stimmritze liegt auf der engern Seite der Röhre. Der geschälte Stab wird als Zapfen bald mehr, bald weniger tief in die Röhre eingeschoben. Beim Hineinblasen entstehen dadurch höhere und tiefere Töne. Stärkeres und schwächeres Blasen bei gleicher Zapfenlage erzeugt ebenfalls ungleich hohe Töne, deren Intervalle der Lehrer herausuchen lässt. — Die Botaniker finden dort am Raine in sandig-letzigem Boden die gelben Huflattichblümchen (*Tussilago farfara*), umschwärmt von zahlreichen Bienen und einigen Hummeln. Pflanzen und Tierchen werden mit den Vergrösserungsgläsern genauer angeschaut. Die „Körbchenblüten“ tragen Röhren- und Bandblümchen, diese mit einem Blumenblatt, jene mit 5 Zipfeln am Röhren; unten ist schon die Haarkrone am Ansatz des Fruchtkens bemerkbar. Die Bienen streifen mit ihren Haaren am Leibe und an den Füsschen den Blütenstaub ab und sammeln ihn zu „Höschchen“, sorgsam beachtend, dass beide Seiten gleich schwer belastet werden; die Saugrüsselchen senken sie, nach süsser Nahrung suchend, in die Blumen ein. — In einem Buchenwäldchen mit steinigem Boden zeigt sich das schöne, hellblaue Leberblümchen (*Anemone hepatica*) mit lederigen dreizipfeligen Blättern, und an sandiger, sonniger Halde ist die prächtige violette Küchenschelle (*Anemone pulsatilla*), wenn auch nur in einigen Exemplaren, zu sehen. Nach Untersuchung und Beschreibung dieser Pflanzen stellt der Lehrer eine Vergleichung zwischen den drei heute aufgefundenen Anemonen an, wobei nicht bloss die Blütenteile, Form und Farbe der Blumenblätter, Stengel, Wurzeln und Blattformen, sondern auch die Standorte in Betracht kommen.

Auf einer Anhöhe mit freier Aussicht angekommen, setzt sich die Gesellschaft ins dürre, trockene Gras. Es erfolgt eine Besichtigung der Gegend unter Besprechung. Horizont, Himmelsgegend, Hügel und Berg, Ebene und Halde, Abhang und Einsenkung, Hof und Weiler u. s. w. werden genannt und deren Begriffe definiert. Wie das muntere Volk in den nahen Hochwald eingetreten ist, stimmt der Lehrer an: „Wald, du bist so wunderschön! Möcht gern bei dir wohnen!“ Es scheint ihm, es sei dieses Liedchen in der Schulstube noch nie mit solchem Verständnis und Gefühl vorgetragen worden.

Nachdem die Schüler den Wald verlassen, finden die Mädchen an sonnigem Borge ein niederes Kraut mit weisslich behaarten Blättern und weissen Blüten. „Seht! Da blühen schon die Erdbeeren!“ rief die Marie aus. Der Lehrer lächelt und spricht: „Fehlgeschossen! Marie, das sind nicht Erdbeerstöcklein,

sondern Fingerkraut!“ (*Potentilla fragariastrum*). Dieses Pflänzlein heisst erdbeerartiges Fingerkraut, weil es dem Erdbeerkraut ähnlich ist. Wir werden in der Folge noch andere Fingerkrautarten auffinden.“ Am gleichen Borge steht ein Erdbeerpflänzchen, das aber noch keine Blüten trägt. „Seht“, spricht der Lehrer, „die Erdbeerblättchen sind viel weniger mit seidenartigen Haaren besetzt als diejenigen des Fingerkrautes; jene sind am Rande auch stärker gesägt und die Adern treten schärfer hervor. Die Blumenblättchen sind verhältnismässig kleiner als bei der Erdbeere, was ich zwar jetzt nicht zeigen kann; achtet nur in einigen Tagen darauf.“

Noch auf etwas möchte ich auch bei diesem Pflänzlein aufmerksam machen. Wo sind die Staubblätter angewachsen? „Auf dem Kelche!“ rufen die Buben. Der Botenhannis berichtet: „Je eines steht in der Mitte zwischen zwei Blumenblättchen, je eines da, wo der Rand des Blumenblättchens den Kelch trifft, und je eines in der Mitte des Blumenblättchens, wo letzteres angewachsen ist. Es sind fünf Blumenblättchen und 20 Staubblätter.“ Am gleichen Borge blüht schon eine Segge (*Halbgras*, *Carex praecox*). Der Lehrer macht die Schüler aufmerksam, dass bei dieser Pflanze zweierlei Blüten (Staubblatt- und Griffelblüten) in der Form von Kätzchen vorkommen, indem er hinzufügte: „Wir werden auf unsern Ausflügen noch sehr oft ähnlichen Pflanzen begegnen, dabei aber finden, dass die Arten ziemlich schwer voneinander zu unterscheiden sind; es gibt viele Seggenarten. Nur tüchtige Botaniker werden diejenigen kennen, welche in der Schweiz wachsen, es sind deren etwa 80. Heinrich hast du auch schon derartige Pflanzen gesehen? Wozu benutzt sie dein Vater? Schau einmal die Blätter recht an! Willst du nicht ein solches zwischen den Fingern durchziehen?“ Die letzte Frage hilft dem Knaben auf die richtige Fährte. Er antwortet: „Der Vater heisst solche Pflanzen Spalt. Sie wachsen häufig im Riedt; wir brauchen sie als Streue fürs Vieh; ich habe mich auch schon mit solchen Blättern in die Finger geschnitten.“

Die kleinen Naturforscher kommen quer über einen Wiesenabhang daher. Drunten im freien Wiesentälchen breitet sich der ordentlich grosse Mühlebach aus. „Halt!“ ruft der Lehrer, „gebraucht eure Augen!“ Die Schüler schauen erst verwundert den Lehrer an, dann starren sie mit ihren Blicken die Welt an. Sie sehen aber nichts Besonderes, nichts Interessantes. Der Lehrer lächelt nur. Endlich macht er sie auf die Wasseroberfläche des Teiches aufmerksam, die wirklich spiegelhell vor ihren Augen liegt. Aus diesem Spiegel glänzt ihnen das Bild des jenseitigen Ufers und der dortigen Landschaft, bis zum Gipfel des waldbewachsenen Hügels hinauf, leuchtend entgegen.

Nachdem die Schüler das prächtige Bild einige Zeit betrachtet haben, veranlasst sie der Lehrer, sich über ihre Beobachtungen zu äussern. „Das Bild ist ja verkehrt; was drüben in der Welt nach oben, gegen den Himmel gerichtet ist, das erscheint im Bilde nach unten gegen die Tiefe des Wassers gewendet.“ „Wenn man vom Ufer aus zu jener Tanne misst, die zu oberst auf dem Hügel steht, so ist sie von hier weiter entfernt, als das Ufer; wenn man aber im Bild vom Ufer aus misst, so erscheint die Tanne näher gegen uns zu abgebildet,“ so lauten die Antworten.

Indem der Lehrer den kleinen Taschenspiegel hervor nimmt, fordert er die Schüler einzeln auf, denselben so vor die Augen zu stellen, dass die Spiegelfläche senkrecht, das eine Mal nach rechts, das andere Mal nach links gewendet, steht. Die Kinder äussern sich über die Stellung der Dinge im Bilde ganz richtig; aber bei der Frage: „Warum sehen wir unser Spiegelbild dort auf der Fläche des Weihers in unserer jetzigen Stellung nicht?“ kann keiner antworten; sie sind alle überfragt. Der Lehrer fährt indes fort: „Was wir jetzt gesehen, will ich euch später genau erklären, wenn ihr noch etwas besser in der Geometrie bewandert seid. Wir gebrauchen unsere Augen sehr viel, und doch täuschen wir uns dabei recht oft. Tüchtige Belehrung wird uns also auch auf diesem Gebiete nötig sein. Da ihr heute so aufmerksam gewesen seid, so will ich euch am nächsten Schultag in der Schule eine Freude machen, welche zu dieser Sache passt. Ich stelle einen Blumenbecher aufs Schultischlein. Von der Zimmertüre aus seht ihr dann einen Blumenstrauß im Becher stehen. Tretet ihr aber hinzu und

wollet ihn greifen, so ist keiner da. Das ist dann so eine Art „Zauberei“. Die Schüler sehen voll freudiger Erwartung einander an, da erblickt der flinke Felix einen Schmetterling. Er eilt ihm nach und erhascht ihn mit dem Netz. Der Gefangene hat hellblaue Flügel mit einem dunkelbraunen Saume und dunkeln Punkten. Im dunkeln Rande befinden sich hellblaue Punkte. Zwei lange, keulenförmige Fühlhörner stehen weit vor. Es ist ein „kleiner Fuchs“ (*Nymphales urticae*). Ein zweiter Schmetterling, den der Knabe fängt, hat hellzitronengelbe Flügel, deren jeder einen orangefarbenen Fleck trägt. Es ist ein Zitronenfalter (*Colias rhami*). Begreiflich werden diese Tierchen untersucht. Am meisten erregt die Betrachtung der staubartigen Schuppen auf den Flügeln durch das Mikroskop Freude und Bewunderung.

Noch macht der Lehrer mit seiner Gesellschaft einen Besuch im Steinbruch im Solli. Dort sind letzten Winter viele, etwas grobkörnige Sandsteine gebrochen worden, welche in Haufen aufgeschichtet daliegen. Man untersucht die zugänglichen Stücke. In der Masse derselben erscheinen wie eingebackten gar schöne, kleine Muschelschalen und Schneckenhäuschen, und ganz besonders viele sehr harte, spitzige, bräunliche Zähne. Die Steinbecher nennen sie Steinzungen, der Lehrer heisst sie Fischzähne. „Wie sind diese Dinge in die Steine hineingekommen?“ fragt Elisabeth. Der Lehrer antwortet: Der Sand, aus welchem diese Steine bestehen, ist hieher geschwemmt worden und hat Muscheln und Schnecken, die hier im Wasser lebten, zugedeckt, ähnlich wie die Blätter und Ästchen vom Schlamm jenes Bächleins, das wir betrachtet haben. Der die Sandkörner verbindende Kitt ist allmählig hart geworden, und so ist der Stein entstanden. Wir werden noch ähnliche Sachen in anderem Gestein finden, dann kann ich diese Erscheinung gründlicher erklären.“

Nicht ferne vom Steinbruche wird ein neues Haus gebaut. Da bietet sich dem Lehrer eine passende Gelegenheit, noch etwas näher auf das soeben Besprochene einzutreten. Ein Handlanger hat Kalk gelöscht. In einer Grube liegt eine grössere Masse Kalkbrei und darüber ist klares Wasser, welches eine ganz dünne Schicht ausgeschiedenen Kalkes trägt. Der Lehrer lässt die Schüler das Wasser untersuchen. Es hat einen ätzenden Geschmack. Der Lehrer erklärt dies: Beim Löschen des Kalkes löst das Wasser einen Teil des Kalkes auf; man sieht das dem Wasser nicht an; aber mit dem Geschmack können wir erkennen, dass es nicht mehr rein ist. An der Luft scheidet sich etwas Kalk aus dieser Lösung und bildet dieses dünne harte Häutchen, das hier das Wasser bedeckt. Auch jener Kalkbrei wird an der Luft hart, wie ihr an der Mauer sehen könnt. Woher das aber kommt, werden wir in der Chemiestunde in der Schule hören.

Schon läuten die Vespereglocken und laden zur Heimkehr ein. „Wer will das nächste Mal wieder mitkommen, wenn wir einen solchen Ausmarsch machen?“ fragt der Lehrer. Wie aus einem Munde tönt es von allen Lippen: „Ich, ich, ich!“

Prüfungsaufgaben für zürcherische Schulen. Elementarschule.

Rechnen. A. I. Kl. Zerlegen der Grundzahlen in 2 oder 3 andere.

Mündlich und schriftlich. Zu- und Wegzählen der Grundzahlen 1 bis 5 bis höchstens 50. Z. B.: $7 + 3$; $15 + 4$; $28 + 3$; $36 + 5$; $18 + 3$ u. s. f. oder $30 - 2$; $36 - 4$; $23 - 1$; $3 - 3$; $35 - 5$; $45 - 4$ u. s. f. Angewandte Aufgaben. Z. B.: In einer Schulbank sitzen 7 Schüler, in einer andern 5. Wie viele Schüler sind das? Auf einem Spielplatz sind 25 Kinder, 4 Kinder kommen noch hinzu. Wie viele Kinder sind da versammelt? Ein Knabe hat 15 Kirschen, 4 davon isst er. Wie viele Kirschen hat er noch? Ein Lehrer hat 36 Bleistifte, 5 davon gibt er an Schüler ab. Wie viele Bleistifte hat er noch?

II. Kl. Zu- und Wegzählen der Grundzahlen 6 bis 9, der reinen Zehner und aus Zehnern und Grundzahlen gemischte Zahlen im Zahlenraum bis 100. Schriftliches Rechnen: $21 + 15 - 9 + 15 - 9 + 15 - 9$ u. s. f.; oder $100 - 20 + 16 - 20 + 16 - 20 + 16$ u. s. f. Angewandte Aufgaben. Z. B.:

Eine Mutter hat 3 Kinder, sie schenkt jedem 4 Apfel. Wie viele Äpfel braucht die Mutter? In einer Schule zählt eine Klasse 24 Schüler, eine andere 17 Schüler. Wie viele Schüler haben beide Klassen? Letzte Woche waren von diesen Schülern 11 krank. Wie viele Schüler besuchten dazumal die Schule? Ein Lehrer verteilt unter 5 Knaben 20 Griffel. Wie viele Griffel erhält ein Schüler bei gleicher Verteilung?

III. Kl. Schriftlich. Seite 18 oder 19 oder Seite 23 des Lehrmittels. Die Subtraktionsaufgaben mit Probe. 204 Fr. $\times 4 = ?$ 73×6 und $9 = ?$ $542 : 2, 3, 4$ und 5 je mit Probe.

B. I. Kl. Mündlich und dann schriftlich. Zu- und Wegzählen der Grundzahlen 1 bis 5 im Zahlenraum bis 50. Z. B.: $15 + 4$; $14 + 4$; $27 + 3$; $29 + 5$; $45 + 5$; $- 18 + ?$ gibt 20; $37 + ?$ gibt 40; $- 40 - 2$; $38 - 3$; $31 - 4$; $28 - 5$; $- 35 - ?$ gibt 32; $32 - ?$ gibt 28; $50 - ?$ gibt 45. Angewandte Aufgaben: Ein Knabe hat 15 Nüsse, ein anderer 3 Nüsse. Wie viele Nüsse haben beide? Ein Mädchen erhält von der Mutter 17 Äpfel, vom Vater 4. Wie viele Äpfel hat das Mädchen erhalten? Ein Mädchen verliert von 20 Stricknadeln 5 Stück. Wie viele Nadeln hat das Mädchen noch? Ein Schüler soll 21 Worte auf die Tafel schreiben; 16 hat er geschrieben. Wie viele Worte hat er noch zu schreiben?

II. Kl. Zu- und Wegzählen der Grundzahlen 6 bis 9 und der reinen Zehner im Zahlenraum bis 100 als mündliches Rechnen. Schriftlich: $35 + 24 - 9 + 24 - 9 + 24 - 9$ u. s. f. oder $100 - 17 + 12 - 17 + 12 - 17 + 12$ u. s. f. Angewandte Aufgaben: Ein Soldat hat vor dem Feuern 50 Patronen, nachher aber nur noch 15. Wie viele Schüsse hat er getan? Ein Schüler hat 37 Griffel, sein Nachbar hat 43. Wie viele Griffel haben beide? Ein Schulzimmer hat 4 Fenster mit je 8 Scheiben. Wie viele Scheiben gibt das? Wie viele Hufeisen braucht es, um 5 Pferde zu beschlagen? Wie viele Pfund ($\frac{1}{2}$ kg) Salz kauft man für 30 Rp.?

III. Kl. Schriftlich: 407 Fr. - 268 Fr.; 843 kg - 416 kg; Probe! 85×4 , 5 und 6; $574 : 2, 3, 4$ und 5. Mündlich: Lehrmittel Seite 44 und 45 nach freier Auswahl.

Realschule.

Rechnen. IV. Kl. Schriftlich. 480 Fr. 36 Cts., 978 Fr. 84 Cts., 1699 Fr. 99 Cts., 836 Fr. 76 Cts., 4 Fr. 5 Cts.; zu addieren, nachher Posten um Posten von der Summe wegzuzählen. $428 m \times 29 = ? m$; $- 7504 kg : 35 = ? kg$ (Probe). $316 l \times 27 = ? l$; $- 11020$ Fr.: 30, 45 = ? Fr.; (Probe). Mündlich. 1 kg = 1 Fr. 40 Rp.; 5, 8, 12 kg = ? Fr.; $- 4 q = 33$ Fr.; 5, 7, 9 q = ? Fr.; $- 3 hl = 105$ Fr.; 2, 4, 7 hl = ? Fr.; $- 480, 720, 900$ Stück = ? Dutzend. $- 1$ Taglohn = 3 Fr. 60 Rp.; 6, 10, 30 Tagelöhne = ? Fr. — Der monatliche Lohn sei 115 Fr.; Lohn in 6, in 12 Monaten? — Wie viel erspart man in 1 Jahr, wenn man jeden Tag 15 Rp. in die Sparbüchse legt? — 4 Personen gleichen Alters zählen 332 Jahre; wie alt ist jede? 6 Personen haben 744 Fr. gleichmässig unter sich zu verteilen; 1 Person = ? Fr.; $- 5$ Arbeiter verdienen in 6 Tagen 135 Fr.; ? Fr. 1 Person in 1 Tag? $- 8 m = 20$ Fr.; 2, 4, 24, 40 m = ? Fr. — (Zur Auswahl.)

V. Kl. Schriftlich. $3447 \frac{2}{100} q$, $986 \frac{54}{100} q$, $9867 \frac{76}{100} q$, $17698 \frac{68}{100} q$; zu addieren. $456 \frac{3}{4}$ Fr. $\times 28$, $36 = ?$ Fr. $- 3$ Ganze = $\frac{2}{2}, \frac{2}{5}, \frac{2}{8}, \frac{2}{9}, \frac{2}{12}, \frac{2}{20}$. $- \frac{120}{25} : 3, 5, 2, 6, 8, 10, 15, 20, 30 = \frac{2}{25}$. $- 13504$ Fr. 80 Rp.: 24 (562 Fr. 70 Rp.). Mündlich. 1 Mark = $1 \frac{1}{4}$ Fr.; 3, 5, 8, 24, 40, 100 Mark = ? Fr. $- 1 hl = 24 \frac{2}{5}$ Fr.; 5, 15, 25 hl = ? Fr. $- 800$ Fr. tragen jährlich 28, 32, 40 Fr. Zins; wie viel tragen 100 Fr.? $- 12$ Arbeiter verdienen täglich 45 Fr. 60 Rp.; 2, 3, 4, 6, 1 Arbeiter = ? Fr. $- \frac{1}{4} q = 2$ Fr. 75 Rp.; 1, 10 q = ? Fr. $- 7$ Arbeiter verdienen 252 Fr.; 1 Arbeiter = ? Fr. $- 1$ Fr. = $\frac{4}{5}$ Mark; 40, 75, 200 Fr. = ? Mark. — Jemand erspart monatlich $18 \frac{3}{4}$ Fr.; wie viel im Jahr? — (Zur Auswahl.)

Geometrie. Besprechung über unsere Längenmasse. — Unterscheidung des verschiedenen Arten von Winkeln — Messen von einigen Winkeln (mit dem Transporteur).

VI. Kl. Schriftlich zu rechnen. Macht folgende Brüche gleichnamig: $\frac{2}{5}, \frac{3}{4}, \frac{7}{8}$. $- \frac{17}{24}, \frac{5}{6}, \frac{3}{4}, \frac{5}{12}$. $- \frac{3}{4} = \frac{2}{16}, \frac{2}{28}, \frac{2}{36}$. — Vereinfacht: $\frac{15}{25}, \frac{21}{35}, \frac{42}{49}, \frac{48}{60}$. $- 51587$ Fr. 50 Cts.: $115 = ?$ Fr. (Ergebnis = 412 Fr. 70 Cts.). $- 40 hl$ Wein galten 1952 Fr.: 1 hl = ? Fr. (Ergebnis = 48 $\frac{4}{5}$ Fr.). — Berechnet die Jahreszinse von 3400 Fr. $\times 3 \frac{1}{2} \%$; 5600 Fr. $\times 4 \%$;

12900 Fr. à 4 1/2 0/0. Mündlich. 4 Personen haben 800 Fr. so zu verteilen, dass $A \frac{1}{5}$, $B \frac{1}{4}$, $C \frac{1}{2}$ und D den Rest erhält. — 5 m Tuch = 36 Fr.; 25, 40, 30 m = ? Fr. — Der monatliche Hauszins betrage 24 1/2 Fr.; wie viel der jährliche? — In einer Haushaltung braucht man wöchentlich 3/4 kg Butter; wie viel im Jahr? Wie viel macht es, wenn das kg Butter zu 1 Fr. 30 Cts. gerechnet wird? — Aus 4 Weinreben erhalte man 1 1/2 l Weinmost; wie viel l aus 100, aus 1000 Weinreben? — 1 Doppelzentner Heu gelte 7 Fr.; wie viele Doppelzentner kauft man für 910 Fr.? — Ein Bach fällt auf 8 m 3/10 m; wie viel Fall hat er auf 100 m? — Eine Strasse steigt auf 100 m 4 m; wie viele m beträgt die Steigung auf eine Länge von 1 Wegstunde (= 4800 m)? — 2 1/2 kg = 3 Fr. 80 Cts.; wie hoch kommen 5. 1, 100 kg? — Aus 80 kg Mehl backt der Bäcker 100 kg Brot; wie viel Brot backt er aus 100, 60, 10, 1 kg Mehl? — 6 1/4 q = 75 Fr.; 1 q = ? Fr. — 9 1/2 hl = 380 Fr.; 1 hl = ? Fr.

Geometrie. 1 m² = ? cm²? — Die Seite eines Quadrats messe 40 m 25 cm.; welches ist sein Umfang? Wie gross ist sein Flächeninhalt? — Eine rechteckige Wiese hat 90 m Länge und 48 m Breite; wie viele Aren (1 a = 100 m²) misst sie? (43 1/5 a) — Wie viel ist sie wert, die Ar zu 25 Fr. gerechnet? (1080 Fr.) — Jede Kathete eines rechtwinkligen Dreiecks messe 3 1/2 m; wie gross ist das Quadrat von 3 1/2 m Seite und wie gross ist das rechtwinklige Dreieck? — Ein Rechteck von 128 m² Flächeninhalt sei 8 m breit; wie lang ist es? — Welche Arten von Vierecken kennt ihr? — Wie findet man die Höhe beim Rhombus? Wie beim Rhomboid? Wie bei beiden den Flächeninhalt?

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Es werden auf Schluss des Schuljahres 1893/94 nachstehende Lehrer und Lehrerinnen von ihren Lehrstellen entlassen: A. Primarschule: 1. Lina Gut von Zürich, Lehrerin in Güntisberg-Wald, wegen Verheirathung; 2. Luise Horn von Tübingen, Lehrerin in Schmidrüti-Sitzberg, wegen Verheirathung; 3. Johanna Gut von Wangen, Verweser in Üssikon-Maur; 4. Ernestine Würth von Lichtensteig, Verweser in kath. Dietikon, wegen Übernahme einer Lehrstelle in Täbris (Persien); 5. Heinrich Müller von Rudolfsingen, Verweser in Bonstetten, wegen Übertrittes an die Hochschule; 6. Karl Kaufmann von Buus (Baselland), Lehrer in Dürstelen-Hittnau; 7. Paul Rüttsche von Zürich, Verweser in Äsch-Birmensdorf. B. Sekundarschule: Traugott Wartenweiler von Bülach, Sekundarlehrer in Bülach.

Herr Otto Waser von Zürich, geb. 1870, hat die Diplomprüfung für das höhere Lehramt in klassischer Philologie mit der Gesamtnote 1 b (wohlbefähigt) bestanden.

Die HHrn. Professoren Ziegler und Müller, Lehrer am Technikum in Winterthur, werden auf eine neue Amtsdauer von 6 Jahren wiedergewählt. — Hr. Ingenieur Fritz Largiadèr von Santa-Maria (Graubünden) provisorisch für 1 Jahr als Lehrer an der Schule für Maschinentechniker. — Die Aufnahmsprüfung am kantonalen Seminar in Küsnacht haben von 42 Aspiranten, darunter 9 weibliche, 32, darunter 8 weibliche, mit Erfolg bestanden.

SCHULNACHRICHTEN.

Kaufmännisches Bildungswesen. Die Handelsschule des kaufmännischen Vereins in Zürich hatte im letzten Jahre eine Ausgabe von 25,496 Fr. Davon entfielen auf die Entschädigung für Lehrkräfte 18,950 Fr. Die Einnahmen von 25,603 Fr. verteilen sich auf: Kursgelder 9902 Fr., Beiträge von Handelshäusern 5701 Fr., Beiträge des Bundes 5000 Fr., des Kantons 2500 Fr., der Stadt Zürich 2500 Fr. (für 1894: 2800 Fr.).

Gewerbliches Bildungswesen. Im letzten Jahr unterstützte der Bund gemäss Bundesbeschluss vom 27. Juni 1884 die Zahl von 178 gewerblichen Anstalten mit 447,526 Fr. Seit Beginn dieser Beiträge sind vom Bunde 2,776,188 Fr. für das gewerbliche Bildungswesen ausgerichtet worden. 1843 bewarben sich 43 Schulen, 1885 deren 86, 1892 schon 150, letztes Jahr 178 Schulen um den Bundesbeitrag. An Stipendien (25) bezahlte der Bund letztes Jahr 1850 Fr.; 21 Teilnehmer des 5030 Fr.; 122 Besucher des Handarbeitskurses in Chur 11,390 Fr. An

verschiedene Vereine und kantonale Regierungen bezahlte der Bund zur Unterstützung von Handarbeitsunterricht, Fachkursen u. s. w. 14,850 Fr.

Lehrerwahlen. **Polytechnikum:** Zum Professor der Astronomie und Direktor der Sternwarte wird gewählt Hr. Dr. Alfred Wolfer von Maur, zur Zeit Hilfslehrer der Astronomie und Assistent der Sternwarte; zum Professor der Hygiene und Bakteriologie Hr. Dr. O. Roth von Teufen. — **Akademie Neuenburg:** Zum Professor der Philosophie Mr. Ernest Murisier. — **Technikum Winterthur:** An der Geometerschule: Hr. Fridolin Zwicky von Mollis (bisher provisorisch); an der Schule für Maschinentechniker: Hr. Paul Ostertag von Basel, beide mit dem Professorentitel. — **Teufen (App.), Realschule:** Hr. Scherer, Hilfslehrer am Seminar Kreuzlingen. — **Horn, Primarschule:** Hr. G. Leutenegger. — **Klingnau, Oberschule:** Hr. C. Fislser von Rümikon. — **Stadt St. Gallen:** Primarschule Hr. C. Führer in Herisau. — **Stadt Zürich:** Wahl der in letzter Nr. genannten Lehrkräfte. — **Sirnach:** Hr. Joh. Frei. — **Thundorf:** Hr. Alfred Schoop. — **Zürich:** Zum Obergärtner im botanischen Garten: Hr. Woeke aus Breslau, z. Z. im botanischen Garten in Berlin.

Totentafel. 13. Februar: Hr. Rudolf Sandmeyer in Gontenschwil, erst 22 Jahre alt. — 17. Februar: Frau R. Merz-Schueri, Lehrerin an der Mädchenfortbildungsschule in Menzikon, 47 Jahre alt. — 4. März: Hr. a. Sekundarlehrer J. Ulrich in Zürich, geboren 1825. — 4. März: Hr. J. Setzer, seit 1838 Lehrer in Dottingen.

Aargau. Der Erziehungsrat gedenkt, bei Entwurf einer neuen Verordnung über die Prüfung der Lehrer die Prüfung in einzelnen Fächern am Schluss der dritten Klasse wieder abzuschaffen und die gesamte Prüfung auf das Ende der Seminarzeit zu verlegen. Ein Patent für die Lehrbefähigung an Fortbildungsschulen soll erst ausgestellt werden, wenn der Kandidat sich über einjähriges Studium an einer höheren Lehranstalt auf französischem Sprachgebiet und Beherrschung der französischen Sprache in Wort und Schrift ausgewiesen hat.

Berner Oberland. (Einges.) Wie wird es wohl mit dem Schulgesetz gehen? so lautet die ständige Frage, die man in unsern Lehrerkreisen hört. Im Publikum und in der Presse herrscht noch Stillschweigen. Die Zeiten sind vorbei, da der Satz: „Volksbildung ist Volksbefreiung“ das Lösungswort einer grossen politischen Partei bildete, jener Partei, die sich den Ausbau unserer demokratischen Einrichtungen zur Aufgabe gemacht hatte. Umsomehr hat die Lehrerschaft Ursache, für die Volksschule zu kämpfen. In diesem Geiste hat das Z.-K. des bernischen Lehrervereins gehandelt, indem es auf den 3. März eine ausserordentliche *Delegiertenversammlung* nach Bern einberief, um ein einheitliches Vorgehen in der Schulgesetzkampagne zu besprechen. Es ist wahr, das neue Schulgesetz bringt uns keine grossen Errungenschaften; aber es bietet, was unter den obwaltenden Verhältnissen möglich ist. Es bringt schärfere Bestimmungen im Absenzenwesen, die Fortbildungsschule (fakultativ für die Gemeinden, obligatorisch für die Jünglinge), erhöhte Beiträge an ärmere Gemeinden, eine bescheidene Besoldungserhöhung für die Lehrkräfte. Die aus allen Landesteilen zahlreich besuchte Versammlung beschloss einstimmig, mit allen Kräften für Annahme des Schulgesetzes zu arbeiten. Das Z.-K. wurde ermächtigt, ein kantonales Presskomite einzusetzen, das der Angelegenheit seine volle Aufmerksamkeit schenken soll. Durch Versammlungen, Zirkulare, Artikel in der Presse sollen dem Gesetz so viel als möglich Freunde gewonnen werden. Nicht am wenigsten wird eine rührige Lehrerschaft ausgerichtet, wenn sie durch das mündliche Wort in engeren Kreisen, bei Freunden und Bekannten die vielenorts herrschende Gleichgültigkeit zu besiegen und die Bürger zur Urne zu bringen sucht. Über die nähern Anordnungen wurde den Sektionen freie Hand gelassen. Sie wissen, welche Behörden, Vereine etc. sich am besten eignen, die Mitbürger zu Besprechungen einzuladen. Sie werden auch die geeigneten Männer finden, die in volkstümlicher Rede die Vorlage empfehlen.

Kleinliche Bedenken auf die Seite setzend, wird die Lehrerschaft geeinigt dastehen. Eine Schwierigkeit wird sie zu überwinden haben: in letzter Stunde ist der Zusatz einer allfälligen Steuer-Erhöhung von 3/10 0/0 dem Gesetze beigelegt worden. Fast muss dies als eine mit Absicht gestellte Falle betrachtet

werden. Regierung und Staatswirtschaftskommission haben eine Steuer-Erhöhung nicht als nötig erachtet. (Die letztjährige Rechnung des Kantons schliesst mit einem Überschuss von 650,000 Fr., d. i. 1,200,000 Fr. günstiger als der Voranschlag auswies). Ihre Erwägungen, protokolliert im Tagblatt des Grossen Rates, sind berufen, allfällige furchtsame Gemüter zu beruhigen. Sodann vergessen wir eine wichtige Waffe im Kampfe nicht: es ist die Bundessubvention zu gunsten der Volksschule. Die freisinnige Partei der Schweiz hat dieselbe auf ihrem Tag in Olten auf ihr Programm genommen, es bedeutet dies einen wichtigen Schritt nach vorwärts. Die Bundessubvention muss kommen; möge die Hoffnung auf dieselbe auch unserm Schulgesetz zur Annahme verhelfen.

St. Gallen. s-Korr. Die Leser erinnern sich der Fragen, welche die Erziehungsdirektion über die Gesangslehrrmittel an die Lehrerschaft richtete (Juli 1893). Entsprechend dem Beschluss einer Delegiertenversammlung sprachen sich die Bezirkskonferenzen — d. i. 14 von 15 — dahin aus, es sei zur Zeit nicht möglich zu entscheiden, welchem der in der Frage genannten Liederbücher (Schäublin, Helvetia oder Liederstrass) der Vorzug zu geben sei, da zwei der Sammlungen noch zu wenig erprobt seien. Die Lehrerschaft glaubte auf Berücksichtigung ihrer Stellungnahme hoffen zu dürfen. Der Erziehungsrat entschied jedoch anders: „Wiesner“ und „Zweifel“ werden als obligatorisch eingeführt. Das ist für sich kein Unglück, denn beide Büchlein sind gut und brauchbar; allein der Beschluss des Erziehungsrates hat doch in grossen Kreisen der Lehrerschaft stark verstimmt. Die Lehrerschaft gab in guten Treuen ihre Antwort auf eine gestellte Frage; sie empfahl gründliche Prüfung der neu erschienenen Gesanglehrrmittel. Die Behörde ignorirte diese Meinung völlig, und fasste einen Beschluss, der kaum recht befriedigen kann. Was nützen denn Anfragen an die Lehrerschaft, wenn man den Antworten nicht mehr Vertrauen entgegenbringt.

Genève. Mr. Eugène Mouchet, inspecteur des écoles primaires du canton de Genève, a pris sa retraite après 48 ans de services consacrés à l'instruction populaire. Les autorités scolaires et les membres du corps enseignant ont tenu à lui témoigner leur reconnaissance et leur sympathie dans une réunion familière qui a eu lieu à Genève le 22 février.

Glarus-Zürich. (Korr.) Am 25. Februar a. c. wurden im Kanton Zürich zwei glarnerische Sekundarlehrer weggewählt, in Wetzikon und in Herrliberg. Am ersten Ort handelte es sich, wie man uns sagt, um einen reichen, ältern Lehrer, der aber den Lehrerberuf noch nicht quittiren wollte. Anders verhält es sich am zweiten Ort. Da wurden am Tage vor der Wahl durch Inserate in einem stark verbreiteten Blatte die Leistungen der Schule so heruntergemacht, dass eine Mehrheit für Wegwahl sich ergab. Der betreffende Lehrer sowie seine Anhänger hatten, da vorher in der Presse nichts erschienen war, auf eine Benutzung derselben verzichtet. In elfter Stunde wurde von gegnerischer Seite operirt und die gewünschte Wirkung erreicht. Ist es nicht eine Ironie des Schicksals, wenn in der nämlichen Woche der Schulrat der Heimatgemeinde des gemassregelten Sekundarlehrers als Vikar für einen kranken Primarlehrer einen — Zürcher wählte? Möge eine andere Gemeinde des Kantons Zürich die von Herrliberg begangene Unbill an dem Weggewählten wieder gut machen, wie s. Z. die glarnerische reformirte Gemeinde Ennenda den aargauischen katholischen Lehrer wählte, den die katholische Gemeinde Näfels abberufen hatte.

Ann. d. Redaktion. Der kantonale Lehrerverein wird diese und, falls sie vorkommen sollten, andere Nichtbestätigungen genauer untersuchen und die Ergebnisse seiner Nachforschungen auch in diesem Blatte auseinandersetzen. Bis dahin enthalten wir uns weiterer Bemerkungen.

Zürich. Die Stadtschulpflege Zürich wird beim Beginn des nächsten Frühjahrs sämtliche neu eintretenden Schüler einer Augen- und Ohrenuntersuchung durch Ärzte unterwerfen.

Ausgaben für das Unterrichtswesen in der Schweiz im Jahre 1892.

Nach dem Jahrbuch des Unterrichtswesens von Dr. A. Huber.

Kantone	Ausgaben der Kantone						Der Gemeinden	Total	Ein- wohner	Ausgaben per Einw.	Ausgaben pro 1891
	Primarschulen Fr.	Sek.- u. Fort- bildungssch. Fr.	Mittelschulen Fr.	Berufsschulen Fr.	Hochschulen Fr.	Total Fr.					
Zürich	1610852	449329	211788	504900	427877	3204746	4299332	7504078	337183	22,3	19,3
Bern	1020835	335241	197234	830958	603060	2987328	3940000	6927328	536679	12,9	12,3
Luzern	271941	43857	108472	59784	—	484054	418000	902054	135360	6,3	6,4
Uri	13805	1854	9969	—	—	25628	42170	67798	17249	3,9	3,7
Schwyz	7434	3999	—	22539	—	33972	192081	226053	50307	4,4	3,9
Obwalden	6900	2700	8200	—	—	17800	53550	71350	15043	4,7	4,6
Nidwalden	10327	745	220	—	—	11292	43000	54292	12538	4,3	4,3
Glarus	62894	49990	4600	—	—	117484	331845	449329	33825	13,3	12,7
Zug	30863	9042	14630	1530	—	56965	132875	188940	23029	8,2	7,6
Freiburg	110730	17455	26908	44950	51280	251323	365000	616323	119155	5,1	5,1
Solothurn	156890	73631	125773	—	—	356294	430000	786294	85621	9,1	8,8
Baselstadt	1098347	410175	428746	—	290978	2228246	—	2228246	73749	30,0	28,8
Baselrand	82941	53532	7018	—	—	143491	295660	439151	61941	7,0	7,1
Schaffhausen	117745	63736	57172	—	—	238653	190000	428653	37783	11,4	11,3
Appenzell A.-Rh.	32643	7255	28426	4088	—	72412	335930	408342	54109	7,5	7,1
Appenzell I.-Rh.	24105	3750	750	—	—	28605	32500	61105	12888	4,7	5,5
St. Gallen	210160	76544	142604	94846	—	524154	2855000	3379154	238174	14,2	14,1
Graubünden	128825	7185	108318	42998	—	287326	276000	563326	94810	5,9	5,8
Aargau	343105	128846	91458	79166	—	642575	1425742	2068317	193580	10,1	10,4
Thurgau	144065	62525	17150	28059	—	306399	1300000	1606399	104678	15,4	15,1
Tessin	104050	90450	81750	31900	—	308150	337000	645150	126751	5,1	4,9
Waadt	495073	146826	169516	106945	335270	1253630	1445000	2698630	247655	10,1	10,1
Wallis	15429	1000	44527	40696	8683	110335	275000	385335	101985	3,8	3,6
Neuenburg	358536	79745	—	59850	145339	643470	925000	1568470	108153	14,5	18,6
Genf	603115	179017	188490	190465	384461	1545548	220433	1765981	105509	16,8	16,2
1892:	7061610	2298429	2128319	2143674	2246948	15878980	20161118	36040098	2917754	12,4	11,7
1891:	6322899	2205429	2029407	1906303	2074781	14538819	19383597	33922416	2917754	11,7	
Differenz:	+738711	+93000	+98912	+237371	+172167	+1340161	+777521	+2117682	—	+0,7	

LITERARISCHES

Dr. B. Plüss: *Unsere Bäume und Sträucher*, Führer durch Wald und Busch, Herder in Freiburg i./B. 1894.

Von diesem vortrefflichen Büchlein ist soeben die vierte Auflage erschienen. Dieselbe ist wieder um einige Ergänzungen, Zusätze und Berichtigungen gegenüber den frühern bereichert. Die überaus feine Ausstattung, die vorzüglich praktische Anlage, die zahlreichen ausgezeichneten Holzschnitte und der mässige Preis (1 Mk. 30) sind gleich geblieben. Ich wüsste dem Lehrer kein Buch zu nennen, das ihn leichter und sicherer befähigt, sich in jeder Jahreszeit über die Bäume und Sträucher unserer Anlagen, Hecken und Wälder zu orientiren. Ein ebenso empfehlenswertes Pendant zum vorliegenden Werkchen hat der Verfasser vor drei Jahren unter dem Titel: „Unsere Getreidearten und Feldblumen“ in demselben Verlag erscheinen lassen. Beide Büchlein seien der Lehrerschaft hiemit warm empfohlen. *St.*

Dr. F. W. Schütze. *Entwürfe und Katechesen zu Dr. Luthers kleinem Katechismus*. 4. Aufl. Leipzig, B. G. Teubner. 1893.

Wir Religionslehrer in der Schweiz kommen freilich selten in den Fall, Luthers kleinen Katechismus eingehend behandeln zu müssen; nichts desto weniger wollen wir anerkennen, dass die vorliegenden Entwürfe auch für uns eine Fülle von Winken und Anregungen enthält. *T. O.*

Brehms Tierleben. *Volksausgabe*. Bd. 3: Kriechtiere, Lurche, Fische, Insekten und niedere Tiere. 2. Aufl. von Rich. Schmidlin. Leipzig. Bibliogr. Institut. 962 S. gebd. Fr. 13. 35.

Mit diesem Bande gelangt die Ausgabe des kleinen Brehm zum Abschluss. Wer die feinen Illustrationen — der dritte Band enthält eine Karte, eine Tafel in Chromo und 713 Abbildungen, das ganze Werk über 2000 Illustrationen — durchgeht, gewinnt Interesse und Freude an diesem Buch und wird sich sagen müssen, das ist etwas für die Schule. In der Tat Stoff, mehr als genug Stoff findet sich in diesen drei Bänden für jede Schulstufe, und da die Lebensgewohnheiten, Lebensbedingungen und Lebensäusserungen der einzelnen Tiergattungen nach den besten Quellen und Forschungen in lebhafter Darstellung geschildert und durch hunderte von Einzelbeobachtungen illustriert und gekennzeichnet sind, so wird das Buch nicht bloss zu einem für den Unterricht äusserst anregenden, wertvollen Hilfsmittel, sondern auch zu einer Lektüre, der jeder mit Interesse, ja mit Spannung folgt. Jede Klasse von Tieren wird durch einen allgemeinen Abschnitt charakterisirt, dann werden die einzelnen Familien und ihre wichtigsten Repräsentanten nach ihrer Bedeutung bald ausführlicher, bald mehr andeutend behandelt. Der äussern übersichtlichen Anordnung, der ein klarer, grosser Druck zu Hilfe kommt, entspricht die Darstellung im einzelnen. Wer sich über das Leben der Eidechsen und ihrer Verwandten, das Vorkommen und den Fang der Fische, die Erscheinungen der Käferwelt, das Treiben der Insekten und ihre Anpassungsfähigkeit an die Umgebung, das Leben der Krebse, die Organisation der Würmer, oder über die Gebilde der Weichtiere, die mannigfaltigen Erscheinungen der Polypen, Schwämme und endlich über das Leben der Urthiere orientiren will, der greife zu diesem Buche, das in der Hand des Lehrers gerade darum um so wertvoller wird, weil ihm die zahlreichen vorzüglichen Illustrationen die Möglichkeit geben, dem Wort das deutlicher sprechende Bild hinzuzufügen. Alles in allem, diese Ausgabe für Volk und Schule verdient in jeder Schulbibliothek einen Platz zu finden — gebraucht wird sie dann schon. Der Preis ist bei der Reichhaltigkeit des Werkes ein sehr mässiger.

* **L. Sturm,** *Naturgeschichte für Volksschulen*. II. Teil: Oberklasse. Habelschwerdt, Verlag von J. Franke Buchhandlung. 1893. Preis Fr. 1. 20.

Das Werklein fusst auf dem Prinzip der Lebensgemeinschaften, indem es Tiere, Pflanzen und Mineralien uns vorführt, die am nämlichen Orte gefunden werden und von einander mehr oder minder abhängig sind. Hierbei ist nicht bloss die Heimat berücksichtigt; Flora und Fauna der Fremde gelangen in ihren nützlichsten Repräsentanten ebenfalls zur Besprechung. Das Büchlein wird jedermann gefallen, denn es bietet mehr als nur trockene, interessetötende Einzelbeschreibungen. Die Lebensgemeinschaft „Der Nadelwald“ z. B. beginnt mit einem Hinweis auf dessen Eigentümlichkeiten, wenigstens mit Bezug auf

die Pflanzenwelt, kommt dann auf nützliche Vögel und schädliche und nützliche Insekten des Waldes zu reden, spricht hernach von den verschiedenen Nadelbäumen und der Fruchtbildung bei denselben, alsdann von den mancherlei Verbreitungsmitteln der Tannen und schliesslich von Schmarotzern unter den Pflanzen.

Als einen Vorzug des Werkleins sehe ich auch das an, dass die Beschreibungen gleichartiger Naturkörper nicht immer nach demselben Schema ausgeführt wurden.

Zu loben ist ferner, dass der Verfasser im Abschnitte über den Menschen an die Beschreibung seines Baues alles Wissenswerte über die für jedermann so hochwichtige Gesundheitslehre anschliesst. *B.*

R. Schimpfky. *Deutschlands wichtigste Giftgewächse* in Wort und Bild nebst einer Abhandlung über Pflanzengifte. 24 Chromotafeln. 4 Lieferungen à 50 Pf. (total 2 Fr. 70 Rp.). Gera-Untermhaus, Fr. Eugen Köhler.

Der durch Herausgabe der in botanischen Kreisen hochgeschätzten deutschen Flora von Thomé rühmlichst bekannte Verleger verwertet hier, offenbar mehr zum Vorteile des Publikums als zu seinem eigenen, die vorhandenen Originalsteine. So gelangen wir zu sonst unbegreiflich billigem Preise zu einer Sammlung von kolorirten Pflanzenabbildungen, die als *Kunstwerke* bezeichnet werden dürfen. Wer Schimpfkys Giftgewächse erwirbt, legt sich eine kleine Kunstsammlung an und darf das Buch, wenn es eingebunden ist, sehr wohl auf dem Salontisch neben jedes andere Bilderwerk legen. Die vorzüglichen Detailzeichnungen auf den Tafeln stempeln indessen das Werk ebenso wohl zu einem vortrefflichen Lehrmittel.

Im Texte vermissen wir einzig die Klassifizierung nach der Wirkungsart der Pflanzen (ob scharf, ob narkotisch etc.). Sonst ist derselbe tadellos. *J. H.*

Lehmann-Hohenberg. *Einiges Christentum*. Volksschrift zur Förderung der Bestrebungen M. von Egidys. 6 Hefte à 50 Pf. Kiel. Falkstrasse 9.

IV. Heft. M. v. Egidy: Ernste Gedanken. S. Wolff: Kirchgang. A. de Leuw: Guter Geschmack. W. v. Pohlenz: Die religiöse Bewegung im 19. Jahrhundert. M. Barnewitz: Aus England. Lehmann-Hohenberg: Die Welt des Irrtums. Soziale oder sittliche Not. Die politische Lage. Zur Religionsbewegung.

VI. Heft. R. Lehmann: Der Ursprung der Familie und des Privateigentums. B. Eulenstein: Die Oase von Siwah. G. Schwarz: 60 Sätze gegen die Irrlehren des Christentums. ** Ethik und Freimaurerei. Adolf, Graf von Westarp: Der Verfall der deutschen Bühne. Lehmann-Hohenberg: Zur Religionsbewegung.

Dem Lob, das diesen Volksschriften schon genugsam in der Lehrerzeitung gespendet wurde, ist nur beizufügen, dass die Jünger schneidiger und praktischer sind als ihr schwärmerischer, gefühlsselliger Meister. *K. Gg.*

W. Fricke. *Der Buchhalter von Barmen*. Eine Erzählung aus den Tagen von Deutschlands Knechtschaft. *Die Tochter des Leibarztes*. Eine Erzählung aus der Vergangenheit. Düsseldorf. Bielefeld. A. Helmich. Jedes Heft 60 Seiten à 50 Pf.

Diese Volksschriften, in denen sich unter anderm auch zwei tragische Liebesgeschichten abspielen, eignen sich mehr für Erwachsene als für die Jugend. Es ist in denselben im ferneren eine Menge geschichtlichen Stoffes zusammengetragen. Mit dem Verfasser kann man darüber rechten, wenn er beschreibt, wie ein Greis, der nicht lebensmüde, aber dem Ertrinken nahe ist, seine ganze Vergangenheit an sich vorüberziehen lässt und dabei vergisst, nach dem rettenden Sträuchlein am Ufer zu greifen. Da geht's (nach Selbsterlebtem zu urteilen) ganz anders zu: In solch heikler Lage sagt man sich: „Jetzt gilt es, alle Kraft und allen Scharfsinn aufzubieten, um dem dräuenden Todesgespenst zu entfliehen!“ Andere Gedanken können daneben nicht aufkommen. *K. Gg.*

Paul Rütling. *Der neue Vereinshumorist*. 17. Heft. Stuttgart. Levy und Müller. 50 S. Fr. 1. 15.

Inhalt: Papa Wachtel. Lustspiel in einem Akt. Des Dichterlings Fridolin Federkiel lyrische Ergüsse. Der verunglückte Bal champêtre u. s. w.

Es steckt wirklich Humor in diesen Sachen, und Humor ist ja ein Artikel, der sich von selbst empfiehlt. *G.*